

Sterben als Chefsache?

Die Meinungsverschiedenheiten innerhalb der CSV-DP-Regierung finden bisweilen auf ganz fundamentalen Gebieten der menschlichen Existenz statt. Da hat doch Premierminister Jean-Claude Juncker das Thema Euthanasie beim letzten Pressebriefing zur "Chefsache" erklärt. Wird die Frage von Tod oder Leben nun in Zukunft für den Regierungschef höchstpersönlich reserviert? Und kann sich der kleine Koalitionspartner dann auf rein diesseitige Themen wie Außen- und Wirtschaftspolitik konzentrieren? Mitnichten, denn die Liberalen antworteten flugs in einer Pressemitteilung: "Ein Problem zur Chefsache stilisieren zu wollen, würde bedeuten, dass es nur durch die persönliche Fürsorge oder Entscheidung eines berechtigten Chefs gelöst werden kann." Nicht nur, dass die Demokraten gegenüber dem von einigen Zeitgenossen mit einem früheren, afrikanischen absolutistischen Gewaltherrscher verglichenen Premier damit ihr - demokratisches - Recht auf Mitsprache betonten. Sie erinnerten auch daran, dass der angebliche "Konsens" in der parlamentarischen Ethikkommission unter dem Vorsitz des DP-Politikers Jean-Paul Ripinger ausgearbeitet wurde. Auch die Frage nach dem Recht auf Sterben ist folglich demokratischen Prinzipien unterworfen.

Mouvement-Vorschläge zur Kommodo-Reform

Die Umweltkommission der Abgeordnetenkammer hat am vergangenen Dienstag mit der Diskussion über die Reform der "Kommodo-Inkommodo-Gesetzgebung" begonnen. Dabei geht es um die Umsetzung von zwei europäischen Direktiven in Luxemburger Recht: die so genannte IPPC-Direktive über den integrierten Umweltschutz sowie die Impaktstudien-Direktive. Der Mouvement Ecologique hatte dazu den Abgeordneten eine Stellungnahme übermittelt. An dem Regierungsentwurf drängen sich laut Mitteilung der Umweltschutzorganisation wesentliche Änderungen auf. Neben einer weiteren Verknüpfung von Bau- und Kommodo-Genehmigung bei einer Betriebsniederlassung seien auch eine bessere Kontrolle der Auflagen der Betriebe sowie eine bessere Information der Bevölkerung unerlässlich. Außerdem fordert der Mouvement, "Straßenbauprojekte sowie die Flughafenaktivitäten einer Impaktstudie zu unterwerfen und dies gesetzlich zu verankern". Darüber hinaus treten die UmweltschützerInnen dafür ein, dass die Größenordnungen von Aktivitäten, ab denen eine Umweltverträglichkeits-Studie durchgeführt werden muss, an Luxemburger Verhältnisse angepasst werden soll, also nicht erst "ab einer Rodung von 20 Hektar Wald" oder bei einer Haltung von 40.000 Tieren.

NATO ja, stupider Militarismus nein!?

Ob die Regierung am geplanten Kauf eines Militärtransportflugzeuges A400M festhalte, hatte Aly Jaerling (ADR) in einer "Question parlementaire" wissen wollen. Deutschland habe nämlich aufgrund der desolaten Lage der Staatsfinanzen seine Bestellung von 73 auf 60 Stück abgesenkt, was zu einer Erhöhung des Stückpreises führen könnte.

In seiner Antwort erinnert Armeeminister Charles Goerens daran, dass sich der Regierungschef in seiner Erklärung zur Lage der Nation 2000 für eine Erhöhung der Militärausgaben auf ein Prozent des BIP ausgesprochen hatte. "Ohne stupiden Militarismus betreiben zu wollen, denn davon sind wir Lichtjahre entfernt, muss Luxemburg sich die Mittel geben, als glaubwürdiges Mitglied der EU und der NATO die Stabilitätsverantwortung in Europa mitzutragen", liest man weiter in der Antwort des Armeeministers. Auch wenn, wie Aly Jaerling es angemerkt hatte, die finanzielle Situation des Luxemburger Staates "nicht so gut wie erwartet" sei, sehe die Regierung keine Notwendigkeit, auf den geplanten Kauf zu verzichten. Dies umso mehr als sich der Stückpreis sich nur "marginal" verteuere und die Anschaffungskosten sich über mehr als zehn Jahre verteilen.

LANDESPLANUNG

Späte Innovation

Im Gespräch ist das IVL-Konzept seit vorigem Jahr. Am Dienstag wurde nun eine konkretere Bestandsaufnahme vorgestellt, auf deren Grundlage Szenarien für eine globale Raumentwicklungs- und Verkehrspolitik entwickelt werden sollen.

(rw/ik) - Es war Vic Reuter, der - scheinbar vom Polizei- zum Regierungssprecher avanciert - am vergangenen Dienstag in der Grundschule in Steinsel durch ein etwas langatmiges Programm führte. Und das, obwohl der Stoff, das neue "Integrative Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept für Luxemburg", spannende Fragen aufwirft. Die Regierung geht mit dieser Kombination von Verkehrs- und Landesplanung einen "innovativen Weg, der auf europäischer Ebene in dieser Konsequenz noch nicht beschritten wurde". Das meinte jedenfalls der deutsche Verkehrsingenieur Prof. Hartmut Topp, dessen Büro an der Ausarbeitung des Konzepts maßgeblich beteiligt ist. Ausgehend von der BIT-Studie, welche ein erhebliches Bevölkerungswachstum für die nächsten Jahrzehnte prognostizierte, soll das IVL Ansätze für einen landesplanerischen Rahmen schaffen, der diese Entwicklung in geordnete Bahnen lenken soll.

De facto ist das IVL-Konzept nichts anderes als eine Konkretisierung der seit 1969 immer wieder neu aufgelegten "programmes directeurs d'aménagement du territoire" - aber dass sich die Regierung zu dieser entschlossen hat, ist schon ein Novum. Denn bislang verstaubten die Leitlinien meist in einer Schublade, statt dass sie einen konkreten Impakt auf die Planung in Sachen Verkehrs-, Siedlungs-

oder Umweltschutzpolitik gehabt hätten.

Der Vorgeschmack vom Dienstag auf die Arbeiten der Planungsbüros war daher durchaus beeindruckend. Erstmals für Luxemburg wurde dem aus Abgeordneten und Gemeinderäten bestehenden Publikum eine detaillierte Bestandsaufnahme präsentiert. So wurde etwa das Verhältnis Industrie- versus Wohnflächen für die einzelnen Regionen dargestellt oder die Verkehrsflüsse in Richtung Hauptstadt analysiert. Fraglich waren allerdings manchmal die Messinstrumente. Wenn zum Beispiel die Wegdauer einer Zugfahrt mit einer Autofahrt verglichen wird, genügt es sicher nicht, sich auf den Fahrplan der CFL zu basieren. Denn, dass hier der Verspätungsvirus grassiert, ist bekannt.

Hart in Sachen Umweltschutz?

Eine politischere Konnotation hat die Auswahl von Kriterien, um in Sachen Umweltschutz "harte Restriktionen" auszusprechen. Wenn es darum geht, Landstriche vor der Zersiedlung durch Siedlungs- oder Straßenprojekte zu schützen, schlagen die IVL-PlanerInnen durchgängig jene Definitionen vor, die durch existierende Gesetze oder EU-Direktiven eigentlich schon geschützt sind. Aber gibt es nicht auch heute noch Gebiete, die eines Schutzes bedürfen, ohne dass dieser bereits in einem Gesetz oder in einem kommunalen Bebauungsplan festgehalten wäre?

Dass auf der beim Thema "Schutz der natürlichen Res-

ourcen" vorgestellten Karte auch der Grünwald oder Teile der von der Westtangente betroffenen Region in dunklem Grün als unantastbar eingestuft wurden, verleiht der Sache natürlich eine pikante Note. Es macht aber auch deutlich, dass das IVL-Konzept bereits getroffene politische Entscheidungen nicht stoppt. Das stellte auch Baudenministerin Erna Hennicot-Schoepges beim anschließenden Rundtischgespräch klar: "Zu den laufenden Projekten gibt es keine weitere Diskussion." Unklar bleibt bislang, welchen Einfluss das IVL-Konzept auf zukünftige Maßnahmen haben wird. Beispiel Verkehrspolitik: Wird es zu neuen - eventuell aufgeweichten - Kriterien kommen, wenn es um das Anhörungsrecht der Bevölkerung bei Straßenbauprojekten geht?

Innenminister Michel Wolter griff zudem die Gemeindeautonomie auf. Vorausgesetzt, IVL und neuer Programme directeur würden umgesetzt, ginge damit auch eine Neudefinition der Kompetenz der Gemeinden einher. Dann hieße dies beispielsweise verschiedene, den Leitlinien des IVL zuwider laufende, kommunale Flächennutzungspläne zu überarbeiten. Auch andere kommunale Praktiken wie etwa das Bauen mit zu geringerer Dichte - etwa von nur dreistöckigen Bürohäusern - müssten künftig unterbleiben und moderner, staatlich kontrollierter Landesplanung Platz machen. Dass das Geschrei dann groß sein wird, damit dürfte der Minister Recht haben.

Das IVL-Konzept ist ab nächster Woche einsehbar unter www.ivl.gov.lu



ABSCHIEBEHAFT

Wie Kriminelle?

Lange war nichts Näheres über die "Sans-papiers" im "Centre de séjour provisoire" zu erfahren. Jetzt hat die grüne Abgeordnete Renée Wagener die Häftlinge besucht.

(ik) - "Dieser Standort ist für "Sans-papiers" absolut falsch", erklärt Renée Wagener. Die grüne Abgeordnete hatte schließlich doch vom zuständigen Justizminister Luc Frieden die Erlaubnis bekommen, die in Schrägung inhaftierten "Sans-papiers" zu besuchen. Der positive Bescheid auf ihre Anfrage kam am vergangenen Freitag, eine Woche, nachdem die "Sans-papiers" im "Centre de séjour provisoire" ihre Protestaktion abgebrochen hatten (woxx Nr. 675).

Ob es sich dabei tatsächlich um einen Hungerstreik gehandelt hat, darüber sind sich die Parteien nach wie vor nicht einig. Laut Aussagen der Inhaftierten jedenfalls dauerte der Hungerstreik insgesamt sechs Tage und war vor allem als Protest gegen die langsame Bearbeitung der Dossiers gedacht gewesen.

Wie dem auch sei, die Situation der "rétenues" wird dadurch nicht besser. So ist zwar richtig, dass die Betroffenen telefonieren durften - einmal nach ihrer Einweisung mit einem Rechtsanwalt oder Familienangehörigen, mehr erlaubt der Justizminister nicht. Dass dies viel zu wenig ist, meint sogar die Gefängnisleitung. Diskutiert werden zwei Anrufe pro Woche, auch um schlechte Stimmung zu vermeiden.

Doch nicht nur in Sachen Telefon sind die Menschen in der

"rétenion administrative" schlechter gestellt als beispielsweise Untersuchungs-Häftlinge und sogar rechtskräftig verurteilte Straftäter. Anders als jene verfügen die Abschiebehäftlinge kaum über finanzielle Mittel, um sich Zigaretten oder ähnliches zu kaufen. Sie bekommen lediglich die "pécule de base" von umgerechnet 1,78 Euro pro Tag sowie einen Satz Briefmarken und eine Packung Zigaretten.

"Besonders frapierend ist auch der fehlende Kontakt nach außen", sagt Renée Wagener, die grundsätzlich von einem "korrekten Umgang" des Gefängnispersonals mit den "rétenues" spricht. Wagener findet es "total unverständlich", wieso Menschenrechtsorganisationen keinen Zutritt zu den Insassen erhalten. Eine entsprechende Anfrage beim Ministerium ist bis heute nicht positiv beschieden, obwohl selbst die Gefängnisleitung dem Justizminister ein solches Besuchsrecht vorgeschlagen hatte. Die Abgeordnete kritisierte zudem, dass das der Abschiebehäft zugrunde liegende Règlement grand-ducal vom 20. September 2002 nicht durch die juristische Kommission gegangen sei, "obwohl es solch' einen Impakt hat".

Benachteiligt gegenüber U-Häftlingen und Strafgefangenen sind die "Sans-papiers" auch, wenn es um die Frage von Sport- und Beschäftigungsmöglichkeiten geht. Arbeiten können sie de facto nicht, weil sie sonst unzulässigerweise auf Strafgefangene treffen würden. Wollen die "rétenues" an Sportgeräte, müssen sie zudem ihr Einverständ-

nis geben, mit U-Häftlingen in einem Raum zu trainieren. Eigene Sportanlagen und Werkstätten gibt es im "centre de séjour provisoire" nicht. Das Zentrum ist eine ganz gewöhnliche Knastabteilung, mit dem einzigen Unterschied, dass die Inhaftierten über TV und offene Zelltüren verfügen sowie dass eine psychosoziale Betreuung rund um die Uhr gewährleistet ist.

Auch bei der Rechtsberatung gibt es offenbar massive Probleme. Grundsätzlich haben die Häftlinge einen Anspruch auf anwaltliche Betreuung, doch es kommt immer wieder vor, dass die staatlich zugewiesenen Rechtsanwälte trotz Anfragen nicht bei ihren vorgesehenen Klienten erscheinen. Gerade weil die Inhaftierten oft kein Französisch sprechen, stellt die Verständigung und auch das Ausfüllen der bürokratischen Formulare eine zusätzliche Hürde dar. So kommt es, dass viele von ihnen nicht wissen, woran sie sind. Familienangehörige, die aus Unwissenheit keinen Antrag auf Besuchsrecht gestellt haben, müssen vor der Tür warten. Wollen die Gefangenen wissen, warum Anfragen nicht vorankommen, müssen sie Geduld haben - wenn sie überhaupt eine Antwort erhalten. Denn alle Zuständigkeit liegt beim Justizministerium. Und wie langsam und teilweise willkürlich dort verfahren wird, hat ja erst der ministerielle Umgang mit Presse- und NGO-Anfragen bezüglich der "rétenion administrative" gezeigt.

